

Herren Redakteure Beetz und Schulz von der Presse anwesend. Nachdem der Vorsitzende Herr Popitz die Erschienenen begrüsst, erstattete er zunächst einen allgemeinen Geschäfts-Bericht, aus dem besonders die Schaffung einer Statistik, betreffend die Automaten-Steuer, hervorzuhelien ist, welche zur Information für die Interessenten und zur Beifügung bei den Petitionen im Druck erschienen ist. Herr Popitz dankte zunächst Herrn Wiese und insbesondere Herrn Schulz für deren rege, rührige und umsichtige Mitarbeit an der Statistik, welche durch ihre Reichhaltigkeit und Uebersichtlichkeit für die Bewegung von dauerndem Werte ist.

Alsdann verlas Herr Neustadt das Protokoll der letzten Sitzung zur Information der nicht zugegen gewesenen Herren, worauf Herr Syndikus Pils den Anwesenden den Inhalt derjenigen Petitionen bekannt gab, welche für die Zwecke der Agitation gegen die Automaten-Steuer als Grundlage zu dienen berufen sein sollen.

An der hierauf stattfindenden und sehr interessanten Diskussion beteiligten sich besonders die Herren Popitz, Beetz, Rechtsanwalt Neumann, Syndikus Pils sowie die Herren Schulz und Wiese. Der Vorsitzende Herr Popitz verlas alsdann einige für die Agitationssache sehr wesentliche gerichtliche Urteile, worauf auf Anregung des Herrn Rechtsanwalt G. Neumann die Herbeiführung einer Kammer-Gerichtsentscheidung ins Auge gefasst wurde. Eine solche liegt jedoch bereits vor und wird dieselbe vom Vorsitzenden Herrn Popitz zur Verlesung gebracht. Leider können die beabsichtigten Massnahmen zur Durchführung der vorliegenden Prozesse bis in die letzte Instanz zum Reichsgericht nicht mehr Folge gegeben werden, weil in allen vorliegenden Fällen die gesetzliche Einspruchsfrist bereits überschritten ist. Jedoch wurde auf Vorschlag des Herrn Popitz beschlossen, in weiteren dem Verbands-Komitee zur Kenntnis gelangenden diesbezüglichen Prozessen die Durchführung bis zur höchsten Instanz auf Kosten des Verbandes zu veranlassen. Herr E. Dienst, Leipzig, gab in weiterem einen überaus fesselnden Bericht über den Umfang und die Arbeiterzahl der Musikwerke-Industrie in Leipzig, welche ca. 26 000 Arbeiter umfasst und jährlich ca. 30 Millionen Mark Löhne zahlt. Nachdem auf Umfrage des Herrn Popitz dem Ausschuss des Komitees die Ermächtigung erteilt wurde, selbständig bei den meistbesteuerten und wichtigsten Ortsbehörden zu petitionieren, schliesst hierauf Herr Popitz um 9 Uhr den ersten Teil der Sitzung, worauf Herr Neustadt die Leitung des zweiten Teils übernimmt und zunächst den Herren Popitz, Syndikus Pils sowie den Herren Schulz und Wiese für ihre bewundernswerte und rastlose dem Verbande erwiesene Thätigkeit im Namen der Versammlung dankt.

Zunächst kommt wiederum die Reparatur- resp. Fournituren-Angelegenheit zur Sprache, bei welcher es sich um einen Antrag der Sektion Berlin, welche seitens der Fabriken eine 2jährige Garantie resp. Gratis-Nachlieferung von Ersatzteilen während dieser Zeit fordert, handelt. An dem vorgebrachten Antrage schliesst sich eine wahre Redeschlacht an, welche oftmals durch humoristische Pointen eine angenehme Würze erhielt. Namentlich waren es die Herren Bieder, Dienst, Horrmann, Matz, Neustadt, Paetzold, Popitz, Rettig und Thümen, welche in eingehender Weise ihre Ansichten in dieser Angelegenheit zum Ausdruck brachten. Obgleich eine sofortige Erledigung der Sache selbst ausgeschlossen war, darf man auf Grund der von den Herren Dienst und Popitz abgegebenen Versicherungen, welche ihr Möglichstes im Interesse der Händler zu thun versprochen, hoffen. In einer weiteren Aussprache über die Gewährung der sogenannten weissen und blauen Preise wurden auch seitens der Leipziger Herren Grossisten sehr günstige Auskünfte erteilt, indem dieselben mitteilten, dass gerade hierbei in Leipzig seit ganz kurzer Zeit besonders festgelegte Vereinbarungen vorhanden seien.

Nach einer kurzen allgemeinen Besprechung schloss hierauf Herr Neustadt die Sitzung, indem er in der freudigen Lage war, der Versammlung kund zu geben, dass sich den bisherigen ausserordentlichen Mitgliedern auch die Herren Dienst und Popitz angereicht haben. Diese Mitteilung wurde von der Versammlung mit allgemeinem Beifall aufgenommen.

Der Verbands-Schriftführer:
Th. Paetzold.

Ehrungen. Dem Uhrmacher Richard Habeland in Karlsruhe und dem Uhrmacher August Hölzle in Bruchsal wurde von Sr. K. Hoheit dem Grossherzog von Baden das Ehrenzeichen für 25jährige treue Dienste in einer Freiwilligen Feuerwehr verliehen.

Goldene Ehejubiläumsmedaille. Dem Ehepaare Turmhüfenfabrikant Ed. Korthage und Frau in Buer wurde gelegentlich ihrer goldenen Hochzeit die Ehejubiläumsmedaille verliehen. Wir gratulieren dem Jubelpaare nachträglich aufs herzlichste.

Die Handelskammer Dresden wählte in der Hauptwahl am 12. Dezember Herrn Uhrenfabrikant Emil Lange in Glashütte mit allen (73) Stimmen zum Mitgliede.

Das „Journal suisse d'horlogerie“ teilt uns zu unserem Bericht über das 25jährige Jubiläum dieser Fachzeitung ergänzend mit, dass entgegen unserer Ansicht, die besprochene Festschrift auch an Nichtabonnenten zum Preise von 4 frs. 30 c. inkl. Porto abgegeben wird. Der Versand erfolgt unter Nachnahme. Für unsere Leser mit

französischen Sprachkenntnissen würde diese schön ausgestattete eine „Geschichte der Entwicklung der Schweizer Uhrmacherei im 19. Jahrhundert“ enthaltende Festschrift eine interessante Lektüre sein.

Zu Mitgliedern der Gewerbekammern wurden gewählt in Chemnitz Herr Uhrmachermeister Alfred Richter, Oelsnitz i. E., in Leipzig Herr Uhrmachermeister Körner in Markranstädt, in Dresden Herr Uhrmacher-Obermeister Schmidt, Dresden.

Schweizerische Uhrmacherkammer. Die bernische Regierung ernannte als weiteres Mitglied der „Chambre horl.“ Herrn David vom Hause Francillon & Co. in St. Immer.

Die Fabrik für Feinmechanik A.-G. vormals Gebr. Siedle in Triberg (Schwarzwald) nebst den Häusern, Schuppen und Wiese ist zum Preise von 40000 Mk. verkauft worden. Käufer sind die Herren Fr. Busch, Aug. Klausmann und Jos. Riegger. Das Anwesen wurde s. Zt. von Gebr. Siedle für 38000 Mk. erworben einschliesslich der damals vorhanden gewesenen Maschinen und Werkzeuge.

Vereinigte Freiburger Uhrenfabriken (vorm. inclusive Gustav Becker). Im Auftrage der Konkursmasse der Leipziger Bank gelangten 50000 Mk. Aktien obiger Gesellschaft in Breslau zur öffentlichen Versteigerung. Dieselben wurden in Posten von 5000 bzw. 20000, 15000, 5000 und 5000 Mk. verkauft und erzielten Kurse von 45 bzw. 47, 46, 49 und 55. Die Kurse verstehen sich inklusive Zinsen. Käufer waren verschiedene Bankiers und Private.

Generalversammlung der Uhrenfabrik Furtwangen, vorm. L. Furtwängler Söhne, A.-G. In der Versammlung, welche Herr Fabrikant Hektor Siedle leitete, waren 47 Aktionäre mit 926 Stimmen vertreten. Der Geschäftsbericht wurde einstimmig genehmigt und Entlastung erteilt. Der Umsatz betrug in dem am 31. Juli abgelaufenen Geschäftsjahre 422 084 Mk. (im Vorjahre 16 899 Mk. mehr), der Rohgewinn 122 611 Mk., der Reingewinn nach Abschreibungen von 13 255 Mk., Rückstellung von 8498 Mk. für Verluste, zweifelhafte Forderungen etc., 14 099 Mk. Es wird gemäss Antrag des Aufsichtsrats beschlossen: 3 Prozent Dividende zu bezahlen (9600 Mk.) 2500 Mk. zurückzulegen zu einer auf 1. Juli 1902 fälligen Teilschuldverschreibung, 1000 Mk. als Gratifikation den beiden Herren Direktoren Oskar und Adolf Furtwängler zukommen zu lassen und den Rest mit 899 Mk. auf neue Rechnung vorzutragen.

Uhrfederfabrik Bellevue bei Saarbürg. Zu den Fabriken, die bis jetzt noch nicht unter der allgemeinen industriellen Krisis zu leiden hatten, gehört die Uhrfederfabrik Bellevue. Ihr Geschäftsgang war das ganze Jahr hindurch ein sehr reger und auch die diesjährige Bilanz wird sehr günstig werden.

Vermischtes.

Ein Uhrmacher, der Uhrwerke für Spielsachen anfertigt, bleibt doch ein Uhrmacher. Diese Entscheidung ist kürzlich in Oesterreich gefällt worden, ist aber seit dem Ausbau des Innungswesens auch in Deutschland von Wichtigkeit, nämlich da, wo Zwangsinnungen für bestimmte Gewerbe bestehen. In Wien hatte die Genossenschaft der Spielwarenerzeuger beansprucht, dass ein Uhrmacher, welcher von Uhrwerken bewegte, aus Papier-Maché hergestellte Uhren erzeugt, der Genossenschaft der Spielwarenerzeuger zuzuweisen sei. Die Genossenschaft der Uhrmacher hat sich gegen die Ausscheidung des betreffenden Gewerbetreibenden aus der Uhrmachergenossenschaft ausgesprochen und dieser Ansicht hat sich die Wiener Handels- und Gewerbekammer angeschlossen. Sie hat wiederholt in anderen Fällen der Auschauung Ausdruck gegeben, dass verschiedene Gewerbetreibende, die Gegenstände ihres Ressorts verfertigen, jedoch in kleinem Masstabe, sodass sie bloss als Spielsachen verwendet werden, trotzdem ihrem Gewerbe weiter angehören und nicht gezwungen werden können, deshalb der Genossenschaft der Spielwarenerzeuger beizutreten. Es müsste sonst z. B. ein Tischler, der kleine Tische und Sessel als Kinderspielzeug anfertigt, oder ein Korbflechter, der z. B. kleine Puppenwägelchen verfertigt, auch der Genossenschaft der Spielwarenerzeuger zugewiesen werden. Die Sache verhält sich vielmehr so, dass wohl ein Gewerbetreibender die seinem Ressort entsprechenden Kinderspielsachen verfertigen kann, jedoch ein Spielwarenerzeuger nur derartige Spielsachen, nicht aber zu anderem Gebrauch dienende Geräte verfertigen darf. Aus dem Umstande, dass besagter Gewerbetreibender gegenwärtig zufällig nur Uhrwerke verfertigt, die als Spielerei Verwendung finden, lässt sich doch nicht folgern, dass er seine Gewerbeberechtigung als Uhrmacher zurückgelegt hat. Er kann ja von seiner Berechtigung, auch Uhren, die nicht als Spielzeug, sondern als Zeitmesser verwendet werden, zu verfertigen, jederzeit Gebrauch machen. Nach diesen Gesichtspunkten regelt sich dann auch die Genossenschafts-, in Deutschland Innungszugehörigkeit.

Auf die Führung des Meistertitels freiwillig verzichtet hat, mit Rücksicht auf die strengen Prüfungsvorschriften und die nicht erheb-